

PROJEKTINFORMATION

Beratung zum Umweltrahmengesetz für Armenien



Berg Ararat (Foto: R. Jülich)

Hintergrund

Die Regierung der Republik Armenien hat 2008 das 2. Nationale Umweltaktionsprogramm verabschiedet, in dem sie Maßnahmen für die Entwicklung des Umweltschutzes festgelegt hat. Dazu gehört unter anderem die Erarbeitung eines Rahmengesetzes „Über den Umweltschutz“. Dieses soll bestehende Lücken in der armenischen Umweltgesetzgebung schließen und insbesondere die Integrierte Umweltgenehmigung für Industrieanlagen nach dem Modell der EU einführen. Zudem soll das Rahmengesetz die Grundlage für moderne Aspekte des Umweltrechts, wie ökonomische Instrumente, Umweltkennzeichen, Umweltmonitoring und Umwelthaftung, schaffen. Das armenische Umweltministerium will so negative Auswirkungen industrieller Vorhaben auf die Umwelt vermeiden oder beschränken.

Projekt

Das Projekt förderte den Umweltschutz in Armenien, indem es die Modernisierung des armenischen Umweltrechts und seine Angleichung an das der EU unterstützte. Ein Team erfahrener deutscher Umweltjuristen beriet das

armenische Umweltministerium konzeptionell und inhaltlich bei der Gestaltung des Umweltrahmengesetzes. Im intensiven Dialog mit dem armenischen Umweltministerium und lokalen Experten entwickelten die deutschen Experten Empfehlungen, die auf die Situation in Armenien zugeschnitten sind. Sie stimmten sich dabei mit den Experten des parallel laufenden Twinning-Projekts „Strengthening the Ministry of Nature Protection of the Republic of Armenia in introduction of the System of Integrated Pollution Prevention and Control (IPPC)“ ab.

Als Ergebnis des Projektes haben die Berater eine konsistente Struktur und ein detailliertes Inhaltsverzeichnis für sechs Kapitel mit insgesamt 168 Einzelschriften des neuen Gesetzes vorgeschlagen. In den Vorschlag wurden Aspekte aufgenommen, die bisher noch nicht oder nicht ausreichend geregelt sind, wie etwa einheitliche Definitionen, Grundzüge der vorsorgenden Umweltplanung oder der Bürgerbeteiligung, aber auch der Kooperation von Behörden untereinander im Umweltbereich und mit NGOs. Das armenische Umweltministerium wird diese Vorschriften unter Einbeziehung der deutschen Empfehlungen ausgestalten. Ein weiteres Ergebnis der Beratungsleistung sind konzeptionell und textlich detailliert ausgearbeitete Regelungen über die integrierte Umweltgenehmigung und -kontrolle und deren Erläuterung.

- Land/Region: Republik Armenien
- Laufzeit: 02/2012 - 05/2013
- Adressat der Beratung: Ministerium für Naturschutz der Republik Armenien
- Durchführende Organisation: Particip GmbH
- Projektnummer: FKZ 380 01 279